

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	30.01.2024	öffentlich
Kulturausschuss	31.01.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	01.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule zum 01.02.2024

Betroffene Produktgruppe

11.04.04 – Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 7161/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Kulturausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt die beiliegende Honorarordnung der Volkshochschule gemäß der Anlage zum 01.02.2024.

Dies gilt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der beschlossenen Haushaltssatzung.

Begründung:

Die Honorarordnung der Volkshochschule wurde zuletzt im Jahr 2018 überarbeitet.

Die Neufassung mit Festlegung eines höheren Mindesthonorars ist durch den Beschluss des Rates vom 14.12.2023 notwendig geworden.

Mit diesem Ratsbeschluss wurde der Haushaltsansatz der VHS um 54.000,00 € erhöht, um eine Erhöhung und schrittweise Angleichung der VHS-Honorarsätze an die der Musik- und Kunstschule Bielefeld und vergleichbarer Volkshochschulen zu ermöglichen.

Im Jahr 2023 haben sich die Teilnahmezahlen im offenen Kursbereich der VHS und damit einhergehend die Einnahmen aus Entgeltzahlungen weiter positiv entwickelt. Voraussichtlich erreicht die VHS damit das Niveau des Jahres 2019 (letztes Haushaltsjahr vor der Corona-Pandemie). Aufgrund dieser Entwicklung und der Erhöhung des Haushaltsansatzes durch den Ratsbeschluss vom 14.12.2023 hat die Einführung des Mindesthonorars von 28 €/UE (Unterrichtseinheit) keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

